

## Entwicklungen & Trends 2019

### Zeitenwende – und Bio mittendrin

von Joyce Moewius, Peter Röhrig und Tanja Barbian

»Ökologische Landwirtschaft hat ihr Nischendasein verlassen« – das stellte die DZ Bank in einer Branchenanalyse fest und betonte, dass Bio vor allem eines aufweist, was der Sektor sonst kaum vorzeigen kann: »dynamisches Wachstum«. Was einerseits für »Wachstumsschmerzen« und damit auch zu Recht für reichlich Unruhe innerhalb des Biosektors sorgt, ist andererseits sehr positiv: Denn jeder Hektar, den Bauern in Deutschland, Albanien oder Pakistan ökologisch bewirtschaften, schützt hier wie dort Wasser und Bienen, Böden und Klima. Jedes Lebensmittel, was ökologisch verarbeitet wird, bewahrt Mensch und Natur vor Gentechnik und kritischen Zusatzstoffen. Und: Für immer mehr Bauern ist Bio eine Perspektive, mit der sie ihrem Hof eine sichere Zukunft geben.

Die transformative Kraft, die Bio über die letzte Dekade entwickelt hat, resultiert aus den ökologischen und auch ökonomischen Vorzügen, die im System angelegt sind: Wirtschaften im möglichst geschlossenen Kreislauf, im Einklang mit den natürlichen Ressourcen, effizient und nachhaltig. Wie leistungsfähig die Ökologische Landwirtschaft ist, zeigte zuletzt ein sehr umfassender Report des Thünen-Institutes, auf den wir weiter unten eingehen werden.<sup>1</sup> Die Untersuchung zeigt: Ökolandbau hat beim Gewässer-, Boden und Klimaschutz, in Sachen Artenvielfalt oder Ressourceneffizienz klar die Nase vorn. Das Fazit der Forscher: Bio gilt zu Recht als eine (Schlüssel-)Technologie und als Goldstandard auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Auch der sog. DOK-Versuch des Schweizer Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL), der 2019 seinen 40. Geburtstag feierte, zeigte systembedingte Vorteile des Ökolandbaus (siehe unten). Was das Thünen-Institut und die DOK-Wissenschaftler herausgefunden haben, zeigt, dass es der Erkenntnisse genügend gibt, um auf Bio als Leitbild für die Entwicklung der Landwirtschaft zu setzen.

**Bio für immer  
mehr Bauern eine  
Zukunftsperspektive**

#### **Bio ist Teil der Lösung**

Mit Rückenwind der erfolgreichen Pioniere engagieren sich (auch in deutschen Städten) immer mehr Menschen, beispielsweise in Ernährungsräten<sup>2</sup>, und gestalten den Ökoubau der Ernährung in ihren Kommunen einfach selbst. Mit dem Engagement wagen es die Städte z. B. immer öfter, ihre öffentliche Verpflegung auf Bio umzustellen oder Kooperationen mit regionalen Biobauern zu knüpfen.<sup>3</sup> Neben Kopenhagen, wo mittlerweile 90 Prozent der Außer-Haus-Verpflegung Bio ist, startete 2019 in Berlin die »Kantine Zukunft« – eine Biooffensive

nach dänischem Vorbild. Auch die Öko-Modellregionen in Bayern und Hessen leisten gute Impulse zur Vernetzung von Biobauern und lokalen Abnehmern der Außer-Haus-Verpflegung. Und neben den aktiven Ernährungsräten, Kommunen und Regionen in Deutschland wächst auch das europäische Netzwerk der Biostädte und expandiert über die EU hinaus. Großdemos, auf denen sich zehntausende Ernährungsbewegte gemeinsam mit den Bauern für eine enkeltaugliche, ökologische Agrarpolitik einsetzen, zeigen ebenso wie Volksbegehren für Artenvielfalt: eine Transformation der Landwirtschaft drängt, weite Teile der Gesellschaft sind bereit dafür.

### **Politik im Umbruch**

Auch die Politik hat die Schüsse längst gehört. Kein Wunder, denn es knallt oft und laut: Wissenschaftler von Krefeld bis zu den wissenschaftlichen Gremien der UN veröffentlichen Studien in dichter Folge, die zeigen, dass es brennt – bei der Klimakrise ebenso wie durch die Zerstörung der Artenvielfalt. Trotzdem mutet es fast noch sensationell an, dass die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die »Grüne Revolution« für gescheitert erklärt und nun Symposien zur Agrarökologie abhält – unter anderem mit starker Unterstützung von Deutschlands Nachbarn Frankreich. Am anderen Ende der Welt stellt der indische Bundesstaat Sikkim gleich seine komplette Landwirtschaftsfläche auf Öko um. Und das Bundesentwicklungsministerium erkennt, dass Bio ein Schlüssel für die Stärkung der Menschen in den Ländern des Südens ist und richtet Ökolandbauzentren in Afrika ein.

In Deutschland stecken sich immer mehr Bundesländer von den Alpen bis zur Ostsee ambitionierte Ökoziele und setzen diese erfolgreich um – mit Investitionen in die Landwirtschaft und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten; sie beginnen auch, Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung besser zu unterstützen.

Mit der Zukunftsstrategie Ökolandbau (ZöL) begann auch der Bund 2017 sinnvolle Pflöcke einzuschlagen – im Workshop Ende 2019 (nach Redaktionsschluss) wird die ZöL auf den Prüfstand gestellt und geschaut, inwiefern Maßnahmen umgesetzt sind und weiterentwickelt werden müssen.

### **Agrarpolitik für enkeltaugliche Landwirtschaft**

»20 Prozent Ökolandbau bis 2030« wurde von der Bundesregierung als einziges quantifiziertes Agrarziel im Koalitionsvertrag festgelegt. Die Bio-Entwicklungszahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass das Ökoziel erreichbar ist. Vieles hängt aber davon ab, ob die Politik die Weichen konsequent auf Bio stellt – aktuell besonders in Brüssel, wo mit der Reform der EU-Agrarpolitik festgelegt wird, welche Landwirtschaft sich künftig lohnt. Deutschland, wie auch andere politisch gewichtige EU-Staaten, glänzen bisher fast nur mit Abwarten. Dabei wäre es auch trotz aller Unwägbarkeiten durch den Brexit möglich und sinnvoll, sich stärker zu positionieren – gerade, weil grundlegende Änderungen notwendig werden.

Wichtig ist, dass die Planung (der Finanzmittel) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die gewollte Ökoentwicklung berücksichtigt. Jedes Jahr braucht es in Deutschland circa 50 Millionen Euro mehr Mittel für konventionelle Betriebe, die auf Bio umstellen, damit das 20-Prozent-Ziel Wirklichkeit wird. Auch darüber hinaus muss die Politik mit der GAP sicherstellen, dass die Bauern künftig immer stärker gesellschaftliche Leistungen auf dem Acker und im Stall honoriert bekommen, die vom Markt nicht entlohnt werden – und die pauschalen Flächenprämien bei einem gleichbleibend hohen Agrarbudget sukzessive abgeschmolzen werden. Landwirte, die Wasser schützen, Boden fruchtbar erhalten, Artenvielfalt stärken und ihre Tiere artgerecht halten, und damit mehr für die Gesellschaft tun, sollen Agrargelder bekommen – ganz nach dem Prinzip »öffentliches Geld für öffentliche Leistungen«. Auch mit Blick auf das Vertrauen in Politik und Demokratie ist klar: Jeder Euro an staatlichen Mitteln muss künftig deutlich in Richtung Nachhaltigkeit steuern. Nicht nur bei der GAP, sondern immer dort, wo der Staat Geld in die Hand nimmt.

2019 war ein verwirrender Mix aus Festklammern am Status quo einerseits und deutlichem Transformationswillen und entsprechendem Tun andererseits. Wissenschaftler zeigen auf,

**Agrarökologie statt  
»Grüne Revolution«**

**Gesellschaftliche  
Leistungen  
honoriieren ...**

**... Flächenprämien  
abbauen**

wo dringend gehandelt werden muss, wenn wir weiter auf diesem Planeten leben wollen. Bürger engagieren sich immer stärker für eine bessere Landwirtschaft. Der Berufsstand ist verunsichert; es fehlt gerade weiten Teilen der Landwirtevertretung ein belastbares Bild von der Zukunft – das alles lässt einige Bauern rebellieren und auf Verständnis drängen, während sich andere Höfe längst auf den Weg machen und ihre Betriebe enkeltauglich ausrichten.

### **Bioentwicklung auf Flächen und am Markt**

2018 entschieden sich mehr als sechs Bauern pro Tag, ihren Betrieb auf Ökologische Landwirtschaft umzustellen. Die neu umgestellte Ökofläche entspricht einer Größe von über 200.000 Fußballfeldern. 2.318 Betriebe stellten 2018 auf Ökolandbau um.

Fast 32.000 Biohöfe bewirtschafteten im Jahr 2018 geschätzte 1.521.314 Hektar Ökoflächen, was ein Betriebsplus von 7,9 Prozent und ein Flächenplus von über zehn Prozent bedeutet. Viele Bauern entschieden sich, einem der Bioverbände beizutreten, um deren Beratungs- und Vermarktungsstärke zu nutzen. Mit über 68.000 zusätzlichen Hektaren wurden 2018 insgesamt fast 940.000 Hektar bzw. knapp 62 Prozent der gesamten deutschen Ökofläche nach den besonders hohen Standards der Verbände bewirtschaftet. Biobauern, die ihre Höfe gemäß der strengen Regeln der EU-Öko-Verordnung umstellten, trugen mit knapp 80.000 Hektar neuen Bioflächen noch stärker zu der guten Entwicklung der Ökologischen Landwirtschaft bei. Gleichzeitig schlossen in der gesamten Landwirtschaft Deutschlands leider weiter zu viele Hof-tore – allein 2017 sank die Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe um etwa 3.100 auf 266.690.

**Sechs Betriebe  
stellten auf Öko um –  
jeden Tag**

#### *Biopreise gehen ihre eigenen Wege*

Die Biopreise entwickelten sich 2018 weitgehend stabil. Langfristige Verträge sowie stabile oder steigende Verkaufszahlen ließen die Preise am Biomarkt weniger schwanken.

Mit der Umstellungswelle stiegen 2018 die Produktionsmengen von beispielsweise Bio-milch, Biogetreide oder bei Bioschweinen deutlich. Beispiel Biomilch: Anders als bei knapperer Versorgungslage am konventionellen Markt war es am Biomarkt schwieriger, höhere Preise etwa für Biomilch durchzusetzen. Doch aufgrund des Engagements von Akteuren in Verarbeitung und Handel konnte für einen entsprechenden Absatz der 20 Prozent höheren Milchanlieferung gesorgt werden, sodass die Erzeugerpreise im Vergleich zu 2017 nur geringfügig sanken. Im Durchschnitt der Monate von Januar bis November 2018 lagen die Preise für Biomilch mit vier Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß bei 47,9 Cent pro Kilogramm und damit nur 0,8 Cent unter der Vorjahreslinie. Auch 2019 blieb der Biomilchpreis (bis Redaktionsschluss Ende drittes Quartal) mit sehr geringen Schwankungen auf hohem Niveau stabil.

**Preis für Biomilch  
auf hohem  
Niveau stabil**

#### *Einkommen der Biobetriebe blieben 2017/18 stabil*

Die Einkommenssituation deutscher Biobetriebe veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2017/18 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt kaum. Gemäß einer vom Thünen-Institut für Betriebswirtschaft durchgeführten Auswertung der Testbetriebsdaten nahm das Unternehmensergebnis im Durchschnitt um ein Prozent zu. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft stieg ebenfalls um ein Prozent. Im Vergleich zum wirtschaftlich schlechten Vorjahr erzielten die konventionellen Vergleichsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2017/18 ein höheres Einkommen. Für die Auswertung wurden die Buchführungsabschlüsse von insgesamt 449 Ökobetrieben und 2.088 vergleichbaren konventionellen Betrieben herangezogen.

Im Wirtschaftsjahr 2017/18 lag das Unternehmensergebnis der ökologisch wirtschaftenden Testbetriebe im Durchschnitt bei 64.953 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von einem Prozent. Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug bei den Öko-Testbetrieben im Durchschnitt 40.004 Euro und veränderte sich damit gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Während die Umsatzerlöse im Mittel um zwölf Prozent gesteigert werden konnten, stiegen im gleichen Zeitraum auch die betrieblichen Aufwendungen um durchschnittlich sieben Prozent.

**Wenig Veränderungen  
beim Einkommen**

Vergleichbare konventionelle Betriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2017/18 im Durchschnitt ein Unternehmensergebnis von 47.452 Euro und einen Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft von 32.921 Euro. Damit übertraf das durchschnittliche Einkommen der

Ökobetriebe das Einkommen der konventionellen Vergleichsbetriebe um rund 7.000 Euro bzw. 22 Prozent. Die relative Vorzüglichkeit von Bio war in erster Linie auf die niedrigeren betrieblichen Aufwendungen insbesondere für Pflanzenschutz und Tierzukaufe sowie auf die Zahlungen für gesellschaftlich erwünschte Agrarumweltleistungen zurückzuführen, die Biobetriebe erbrachten. Gemäß dem agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019 betrug etwa der Einsatz für Pflanzenschutzmittel pro Hektar auf einem Biobetrieb durchschnittlich zwei Euro, auf einem vergleichbaren konventionellen Hof 104 Euro.

#### *Biomarkt in Deutschland legte 2018 um fünf Prozent zu*

2018 gaben die Deutschen 5,5 Prozent mehr Geld für Biolebensmittel aus, insgesamt 10,91 Milliarden Euro. Insbesondere die Discounter und Vollsortimenter des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) steigerten den Umsatz mit ausgeweiteten Sortimenten. Die Kunden nahmen das größere Angebot gern an. Der Naturkosthandel legte zurückhaltender zu als im Vorjahr.

**Kunden nehmen  
größeres  
Angebot gern an**

Die Umsätze im LEH stiegen mit einem Plus von 8,6 Prozent überdurchschnittlich auf einen Bioumsatz von 6,43 Milliarden Euro. Der LEH erreicht damit einen Anteil am Biomarkt von etwa 59 Prozent. Bei vielen Produkten holten verschiedene Discounter wie schon 2017 weiter auf. Aber auch die großflächigen Supermärkte, die sich lange Jahre zurückgehalten hatten, weiteten ihre Sortimente deutlich aus.

Der Lebensmittelumsatz im Naturkosthandel erreichte mit 2,93 Milliarden Euro einen leichten Anstieg und hat nun einen Marktanteil von knapp 27 Prozent. In den sonstigen Geschäften, zu denen Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, Versandhandel, Wochenmärkte und Reformhäuser zählen, wurden Bioprodukte im Wert von 1,55 Milliarden Euro gekauft. Das Umsatzniveau dieser Einkaufsstätten wurde auch für die Vorjahre angehoben. Dadurch erhöhte sich der gesamte Umsatz mit Biolebensmitteln der Vorjahre, für 2017 vergrößerte sich der Wert von 10,04 Milliarden auf 10,34 Milliarden Euro. In den ersten drei Quartalen 2019 entwickelte sich Bio an allen Einkaufsstätten weiterhin gut.

#### **Neues Biorecht: viel Bewährtes, wenig Innovatives**

Bis Ende 2020 wird die neue Öko-Basisverordnung noch durch viele wichtige Regeln ergänzt. Gebündelt in etwa einem Dutzend Rechtsakten wird aktuell konkret festgelegt, wie genau Biotierhaltung, die Listen zugelassener Biobetriebsmittel oder -lebensmittelzutaten sowie genauere Kontrollregeln für die EU und für Drittländer künftig aussehen. Die ersten drei Rechtsakte zu Landwirtschaft und Verarbeitung stehen kurz vor der Verabschiedung. Ab dem 1. Januar 2021 muss das neue Biorecht verbindlich angewendet werden.

#### *Biorecht mit erweitertem Geltungsbereich*

Der Geltungsbereich für das Biorecht wurde erweitert: Neben lebenden und unverarbeiteten Erzeugnissen einschließlich Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial, verarbeiteten Lebens- und Futtermitteln sowie Erzeugnissen der Aquakultur und Imkerei wurden neue landwirtschaftsnahe Produkte in den Geltungsbereich aufgenommen, darunter unter anderem Bienenwachs, Salz, Mate, (Baum-)Wolle sowie Häute.

#### *Biopflanzen wachsen im Boden*

**Erfolg:  
Bio-Pflanzen wachsen  
weiter in echtem Boden**

Ein echter Erfolg: Anders als etwa bei den Standards für Biolebensmittel in den USA sind Hydroponik-Kulturen in der EU laut Öko-Verordnung weiterhin verboten. Denn die neuen Regeln stellen sicher, dass Biopflanzen im Gewächshaus, genau wie auf dem Acker, weiter im echten Boden wachsen werden. Davon ausgenommen sind Kräuter, Zierpflanzen oder Setzlinge, die direkt im Pflanztopf verkauft werden.

#### *Innovation im Bereich Saatgut*

Die neue Verordnung setzt mehr Impulse beim Ökosaatgut und -pflanzgut. Ökotaugliche Pflanzenzüchtungen sollen jetzt besser zugänglich sein. Künftig kann ökologisches heterogenes Material – also Saatgut, das nicht als Sorte definiert ist, aber unter Ökobedingungen gezüchtet wurde – gehandelt und genutzt werden. Wie das genau aussieht, wird noch verhandelt.

Nur noch bis Ende 2035 soll konventionelles Saatgut zugekauft werden dürfen, wenn Saatgut in Ökoqualität nicht verfügbar ist – allerdings soll die Frist 2028 noch einmal auf den Prüfstand. Datenbanken sollen helfen, sich noch besser mit Ökosaatgut und -pflanzgut einzudecken und die Versorgungslage zu prüfen. Kritisch ist, dass es nur noch Einzelgenehmigungen geben soll und alle Allgemeinverfügungen wegfallen sollen. Das würde überall dort, wo keine Bioherkünfte verfügbar sind, den Aufwand für die Betriebe deutlich erhöhen. Positiv ist, dass eine nationale Liste verfügbaren Ökosaatguts anscheinend verbindlich vorgeschrieben werden soll – die deutsche Biobewegung fordert das seit Langem.

#### *Tierhaltung: hohe Risiken*

Eine Datenbank soll es künftig auch für den Zukauf von Biotieren geben. Leider ist diese für Küken in den ersten Jahren nur freiwillig, wäre dort aber besonders sinnvoll und leichter umsetzbar als für andere Tierarten. Der Zukauf von konventionellen Tieren ist ebenfalls bis 2035 befristet, auch hier soll die Frist überprüft werden.

Die Regeln zur Ökotierhaltung waren zum Zeitpunkt der Drucklegung ausgesprochen umstritten. Es standen Vorschläge im Raum, die eine Bioproduktion von Geflügel, Schwein und Rindern so verändern würden, dass etablierte und teilweise prämierte Stallsysteme bei Bio unmöglich gemacht würden: z. B. besonders auslaufstarke Haltungssysteme wie Freilandhütten für Schweine oder Systeme mit Unterständen und mehr Auslauf bzw. Weide bei Rindern. Obwohl diese tiergerechten Haltungsformen bei Schweinen und Rindern üblich sind, soll es dafür keine Anpassungsfristen für die Tierhalter geben. Bei der Geflügelhaltung gibt es ähnlich kritische Einschränkungen, die eine gute Tierhaltung erschweren und Bauern schwer belasten. Beim Tierfutter wurde der Anteil für betriebseigenes bzw. regionales Futter leicht erhöht. Bis 2025 darf weiterhin konventionelles Eiweiß an Ferkel und Küken verfüttert werden – mit weiteren Verlängerungsmöglichkeiten.

Viel Bewegung kommt in die Vorschriften für Ökogeflügelhalter. Damit das Biorecht in der EU einheitlicher wird, schließt die neue Öko-Verordnung eine Lücke, die dazu führte, dass sich die Ökogeflügelhaltung in Europa auseinander entwickelt hat: Erstmals wird es EU-weite Vorgaben für die verschiedenen Geflügelarten geben. Geregelt sind die Aufzuchtphase und die Elterntierhaltung sowie Vorschriften für Volieren, Bodenhaltungssysteme und Mobilställe. Auch mitbedacht: Bruderhähne und Zweinutzungshühner. Mehr Innovationen wagt die neue Verordnung leider nicht. Die in Deutschland übliche und für Legehennen auch vorgeschriebene Veranda wird zwar als Teil des Stalles in der Öko-Verordnung verankert, soll jedoch nicht auf die Stallfläche angerechnet werden können. Damit fehlen Anreize, den besonders tiergerechten Außenklimabereich anzubieten. Problematisch: Für Elterntiere und Junggeflügel muss künftig von Beginn an ein Grünauslauf angeboten werden. Die Initiativen zum Aufbau einer ökologischen Elterntierzucht, wo vor allen Dingen deutsche Biogeflügelhalter Pionierarbeit geleistet haben, erschwert diese Regel. Für diesen Umbau sind Übergangsfristen vorgesehen.

#### *Verstöße gegen das Biorecht, Kontaminationen und Vorsorge*

Gut ist: Es wird weder biospezifische Grenzwerte geben, noch wird der Grundsatz der Prozessorientierung aufgegeben. Künftig ist genauer geregelt, wie Unternehmen sowie Kontrollstellen und Behörden vorgehen sollen, wenn Kontaminationen mit nicht zugelassenen Stoffen auftreten. Neu ist: Die Unternehmen müssen nachweisen, dass sie vorsorgen. Systematische Vorsorgemaßnahmen bei Landwirten, Verarbeitern und Händlern sollen Kontaminationen mit nicht zugelassenen Stoffen vermeiden helfen, die laut Öko-Verordnung einer Zulassung unterliegen, also z. B. Futtermittelzusätze, Pflanzenschutzmittel oder bestimmte Dünger. Der Maßstab: Die Vorsorgemaßnahmen müssen im Verantwortungsbereich des Unternehmens liegen sowie angemessen und verhältnismäßig sein. Der Biobetrieb ist also nicht verpflichtet, in die Bewirtschaftung seines Nachbarn oder die Herstellung seiner Lieferanten einzugreifen. Auch für Umweltverschmutzung, etwa durch Altlasten in Böden durch die Industrie, werden die Betriebe weiterhin nicht zur Verantwortung gezogen.

#### *Kontrolle*

Bei der Kontrolle sind die wesentlichen Vorgaben bereits definiert: Die Biokontrolle bleibt

**Biotierhaltung  
im Schleudergang**

**... Neuregelungen  
für Ökogeflügel**

**Biospezifische  
Grenzwerte –  
Prozessorientierung  
bleibt**

**Bio- und  
Lebensmittelkontrolle  
stärker verzahnt**

in der Öko-Verordnung, verzahnt sich aber künftig stärker mit der allgemeinen Lebensmittelkontrolle. Die jährliche Kontrolle aller Betriebe und Unternehmen bleibt erhalten, aber Quoten für unangekündigte oder zusätzliche Kontrollen sollen ergänzt werden. Ergänzungen sind ebenfalls geplant bei der Gestaltung der künftigen Zertifikate und der Kriterien und Anforderungen an Betriebe, die sich gemeinsam als Gruppe zertifizieren lassen. Vorschläge zur Präzisierung der Regeln zu Meldungen, Berichten sowie dem Informationsaustausch zwischen Behörden und Kontrollstellen insbesondere bei Verdachtsfällen oder Verstößen sind ebenfalls in Diskussion. Die Maßnahmen bei Verstößen sollen stärker zwischen den Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden.

*Bewährtes und Innovation*

**Wichtige Regelungen  
noch in Arbeit**

Fazit: Entscheidende Regelungen, die für Biobetriebe und -unternehmen bedeutsam sein können, sind noch in Arbeit. Spannend wird es in all *den* Bereichen bleiben, in denen die jetzigen Regeln umgebaut werden: Geflügelhaltung, Kontrolle und Importe. Erst wenn die Detailregeln feststehen, kann das Ergebnis final beurteilt werden. Bis dahin ist es noch ein weiter, arbeitsreicher Weg, der besonderes Engagement von Politik und Biobewegung erfordert.

Parallel zur Ausgestaltung des neuen Biorechts sind die Beratungen zu den nationalen Rechtsgrundlagen – dem Öko-Landbaugesetz und der Kontrollstellenzulassungs-Verordnung – gestartet. Beide müssen aufgrund der neuen EU-Kontroll-Verordnung und der neuen EU-Öko-Verordnung angepasst werden.

**Was Bio politisch bewegt – und andersherum**

Neben der EU-Agrarpolitik, die bestimmt, welche Landwirtschaft sich lohnt, beeinflussen eine lange Reihe weiterer Regelungen die Wirtschaftsbedingungen für Bioakteure vom Stall bis zum Ladenregal.

*Düngeverordnung: weiter kein Verursacherprinzip*

**Düngerecht: Druck aus  
Brüssel wächst**

Deutschland wurde im Juni 2018 vom Europäischen Gerichtshof zur wirksamen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie innerhalb von 24 Monaten verurteilt, 25 Jahre nachdem die EU-Vorgaben in wirksames nationales Recht hätten umgesetzt werden müssen. Von der Wissenschaft wird kritisiert, dass die angepassten Regeln aus dem Jahr 2017 keine nennenswerte Reduzierung der Stickstoffüberdüngung und damit von Nitratreinträgen ins Grundwasser bewirken würden. Das weiß auch die EU-Kommission, die Deutschland deshalb weiter zu wirksamen Maßnahmen in »roten Gebieten«, die besonders mit Nitrat im Grundwasser belastet sind, drängt.

Für den schlechten chemischen Zustand des Grundwassers ist die Belastung mit Nitrat aus der landwirtschaftlichen Fläche die häufigste Ursache. Innerhalb Europas gehört Deutschland zu den sechs Ländern mit den höchsten nationalen Stickstoffsalden. Die Hauptprobleme: 1) Zu viel Tiere pro Fläche, also eine nicht-flächengebundene Tierhaltung. 2) Besonders im Gemüse-, aber auch im Ackerbau wird mehr Kunstdünger ausgebracht, als die Pflanzen aufnehmen können. 3) Gülleimport: Die Einfuhr aus Nachbarländern verschärft die Situation besonders stark in den Gebieten, die bereits eh stark belastet sind.

**Wasserschonendes  
Wirtschaften  
unterstützen**

Nicht nur für Biobetriebe ist entscheidend, dass mit dem Düngerecht wasserschonendes Wirtschaften gefördert und Wasserverschmutzung wirksam unterbunden wird. Das Düngerecht wirkt dann wie es soll, wenn es bei den Betrieben ansetzt, die Verschmutzungen verursachen, und die Betriebe stärkt, die Gewässerschutz gewährleisten. Doch schon jetzt ist leider klar: Dieser Anforderung wird auch das neue Düngerecht nicht ausreichend gerecht.

So ist nicht nachvollziehbar, warum eine Herbstdüngung beim Raps erlaubt werden soll, während Zwischenfrüchte, die besonders im Ökolandbau relevant sind, bei der Düngung außen vor bleiben sollen. Problematisch sind Wickroggen oder Winterrüben dabei nicht. Vielmehr sind die Zwischenfrüchte, die zwischen der Ernte im Sommer und der Aussaat im nächsten Frühjahr angebaut werden, wichtig, um Nährstoffe zu binden und Humus aufzubauen. Die Gewächse halten damit die Nährstoffe für die nächste Hauptfrucht fest. Wer also

Biobauern – für die schnell löslicher Kunstdünger tabu ist – die Herbstdüngung mit Mist oder Kompost untersagt, verhindert, dass ihre Zwischenfrüchte ordentlich aufwachsen und ihre Funktion erfüllen können.

Und: Die nach Einschätzung aller Wissenschaftler wirksamste Maßnahme gegen schädliche Nitratüberschüsse wären Regeln, nach denen nur so viele Tiere auf der Fläche gehalten werden, wie Böden und Gewässer verkraften. Weil das nicht Bestandteil der vorgesehenen Regelungen ist, lassen Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium weiter zu, dass Höfe, die bereits wasserschützend wirtschaften, die Probleme ausbaden müssen, die Betriebe verursachen, die zu viele Tiere auf zu wenig Fläche halten bzw. keine Futterflächen bereitstellen.

Mithaften für diese Gesetzgebung werden übrigens alle Bürger, falls die Vorschläge von der EU-Kommission abgelehnt werden und hohe Strafzahlungen auf die Bundesrepublik zukommen. Entscheidend ist deshalb, in Zukunft darauf hinzusteuern, zu hohe Viehdichten abzubauen und Stickstoffüberschüsse insgesamt zu mindern.

#### *Klimaschutzpolitik, Landwirtschaft & Öko: unzureichend*

Kein Politikfeld mobilisierte 2019 so massiv wie der Klimaschutz. Die Analyse zeigt für alle klimaschädlichen Sektoren von Bau bis Verkehr schnell: Ein bisschen Schraubchendrehen genügt nicht. Es braucht echten Umbau – besonders auch in Landwirtschaft und Ernährung, denn hier werden etwa ein Drittel der menschengemachten Treibhausgase weltweit verursacht. Auch in Deutschland stammt der Großteil der besonders klimaschädlichen Methan- und Lachgasemissionen aus dem Stall und vom Acker.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht für die deutsche Landwirtschaft vor, die Treibhausgase bis 2030 um elf bis 14 Millionen Tonnen auf 58 bis 61 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zu reduzieren. 2016 lagen die Emissionen noch bei 71,7 Millionen Tonnen.

Die Bundesregierung stellte im September 2019 vor, wie sie den Klimaschutzplan 2050 verbindlich umsetzen will. Das Bundeskabinett hat dazu zwölf Maßnahmen beschlossen. Diese nennen die richtigen Themen, gehen diese aber nur halbherzig an, um die verbindlichen Klimaziele zu erreichen. Im Plan ist weder zu lesen, wie die zu hohen Viehdichten in den Zentren der industriellen Tierhaltung abgebaut werden sollen, noch wie Deutschland von den hohen Stickstoffüberschüssen runterkommt. Gerade hier sehen Wissenschaftler aber großes Minderungspotenzial schädlicher Klimagase. Auch die Ineffizienz der Energieerzeugung auf dem Acker bleibt unangesprochen. Ebenfalls unerwähnt: der Zusammenhang zwischen vermeintlicher Billigproduktion und Wegwerfmentalität.

Positiv ist, dass der Humus in den Blick genommen wird. Denn mit mehr Humus werden die Böden unserer Äcker und Wiesen zur Kohlenstoffsенke und die Landwirtschaft damit zum echten Problemlöser. Gut ist auch, dass die Bundesregierung die Ökologische Landwirtschaft ausweiten will, um den Klimaschutz zu stärken. Denn Biobauern brauchen weniger Energie für ihre Erträge, das zeigte zuletzt der Schweizer DOK-Versuch (siehe unten). Weite Fruchtfolgen mit Leguminosen, keine energieaufwendigen chemisch-synthetischen Pestizide und Kunstdünger sorgen für lebendige, kohlestoffspeichernde Humusböden. Und bei Öko ist flächengebundene Tierhaltung gesetzliche Vorschrift. Weil Bioqualität aufwendiger ist, gibt die Ökotierhaltung unserem Fleisch, den Eiern oder der Milch wieder einen wahren und angemessenen Preis. Und senkt damit den Konsum von tierischen Produkten – ganz allein durch die Regeln des Marktes.

Dass Klöckners 10-Punkte-Plan, auf dem der aktuelle Klimaschutzplan nun fußt, für das Erreichen der Sektorziele nicht ausreichen wird, wies die Studie *Klimaziele in der Landwirtschaft nur mit Abstockung der Tierbestände zu erreichen* des Öko-Instituts bereits im April 2019 nach.<sup>4</sup>

#### *Bio, Umbau der Tierhaltung & Tierwohllabel*

Es ist keine Frage, ob – sondern wie: Die Tierhaltung in Deutschland wird sich verändern müssen, denn sie ist weder mit Blick auf Ressourcen noch in Bezug auf die Höfe und Tiere ökologisch oder ökonomisch nachhaltig. Zum Umbau der Tierhaltung kann auch eine Kennzeichnung beitragen. Kriterien: Ein Label wirkt dann, wenn es verpflichtend ist und an

**Flächenbindung  
der Tierhaltung:  
Fehlanzeige**

**Return to Sender:  
Klimapäckchen**

**Humusaufbau:  
Landwirtschaft als  
Problemlöser**

**Vorbild  
Eierkennzeichnung**

ein bewährtes Modell anknüpft, das die Kunden kennen. Entscheidend ist auch, dass eine Kennzeichnung vollständige Transparenz herstellt, also alle Produkte einschließt. Die Eierkennzeichnung hat erfolgreich gezeigt, wie umfassende, verpflichtende Kennzeichnung am Markt und auf die Transformation der Produktion wirkt. In keinem anderen Bereich als bei den Legehennen werden mehr Tiere ökologisch – oder zumindest nach unterscheidbar höheren Kriterien zum gesetzlichen Mindeststandard – gehalten.

Bei allen Kriterien, die eine erfolgreiche Kennzeichnung ausmachen, versagt der Klöckner-Plan für ein Tierwohllabel:

**Von allen Seiten:  
Kritik am  
Tierwohllabel**

- Das Label baut mit seiner eigenen Logik nicht auf dem Zahlenmodell der Eierkennzeichnung (0 = Bio; 3 = Käfighaltung) auf, das alle kennen.
- Es ist nicht verpflichtend und sorgt so nicht für die notwendige, vollständige Transparenz.
- Es lässt die hohen Biostandards außen vor (bei der die Bioschweine 50 Prozent mehr Platz haben als in der höchsten geplanten konventionellen Stufe), obwohl Bio der höchste Tierwohlstandard ist, der auch am Markt die größte Bedeutung hat.
- Die sog. Einstiegsstufe des Tierwohllabels verstößt gegen EU-Recht. Denn darin wird erlaubt, dass nach wie vor Schweinen die Schwänze kupiert werden dürfen.
- Jenseits der Vorgaben zum Platz im Stall wird vor allem die Umsetzung von gesetzlichen Mindeststandards bei Transport und Schlachtung als »Tierwohl« verkauft und wird so dem Anspruch eines wirklich höheren Tierwohlstandards nicht gerecht. Die Kriterien, die das »Tierwohllabel« von einem Haltungsetikett unterscheiden hätten, hat das Ministerium weitgehend gestrichen. Tatsächlich weitergehend als der gesetzliche Mindeststandard ist die geplante Verkürzung von Transportzeiten.

Kein Wunder: Am Label üben viele Seiten von Landwirtschaftsbranche bis Tierwohlverbänden Kritik.

*Dauerbrenner Gentechnik: Angst ums Kerngeschäft*

Agrarchemiekonzerne machen mobil: Zuletzt riefen 23 Agrar-, Chemie- und Futtermittelverbände dazu auf, das Gentechnikrecht zu ändern. Grund: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte 2018 entschieden, dass neue Gentechniken als Gentechnik reguliert und gekennzeichnet werden müssen. Die Profiteure der industriellen Landwirtschaft wissen, dass die Bürger Agro-Gentechnik mehrheitlich ablehnen – und gelabelte Produkte daher das mögliche Geschäftsmodell mit der neuen Gentechnik verhaseln würden. Auch die Wissenschaft, die an CRISPR & Co. forscht, rechnet mit Forschungsgeldern und verbreitet deshalb gerne die Fake News eines angeblichen Forschungsverbots.

Die designierte EU-Kommissarin für Gesundheit, Stella Kyriakides, ging in ihrer Bewerbungsanhörung im EU-Parlament im Oktober 2019 auf die Industrieforderungen ein: Verlangte die Wissenschaft eine Änderung des Gentechnikrechts, würde sie nicht zögern, einen entsprechenden Vorschlag einzubringen. Es wird sich zeigen, wie das zum »Green New Deal« ihrer deutschen Kabinettschefin, Ursula von der Leyen, passen soll. Ferner ist fraglich, welche komplexen Änderungen an der EU-Freisetzungsrichtlinie vorgenommen werden müssten, sollten die Rechtsvorschriften revidiert werden. Schließlich ist das aktuelle Gentechnikrecht stark auf die Anwender der Technologie zugeschnitten.

Der EuGH hat klar gemacht: Was Gentechnik ist, muss wie Gentechnik reguliert werden – nur so werden Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit gesichert. Hinzu kommt: Die Lebensmittelproduktion von heute und morgen wird mit alten Konzepten der »Grünen Revolution« nicht funktionieren. Denn sie sprengen nicht nur die planetaren Grenzen, sondern gehen am eigentlichen Kern dessen vorbei, was Landwirtschaft leisten muss: alle Menschen mit ausreichend und risikofrei produzierten Nahrungsmitteln zu versorgen. Welche Fragen gestellt werden müssen, wenn man eine Technologie bewertet, muss Aufgabe der Studie sein, welche die finnische Ratspräsidentschaft für eine Revision der Freisetzungsrichtlinie versuchte Ende 2019 anzuleiern. Biolebensmittel werden ohne Gentechnik produziert. Auch über Bio hinaus erfreut sich das Qualitätskennzeichen »ohne Gentechnik« wachsender Beliebtheit.

**EuGH:  
Neue Gentechnik  
ist Gentechnik**



## Wissenschaft zeigt: Ökologische Landwirtschaft wirkt

### 40 Jahre Langzeitversuch »DOK«

Bereits seit 1978 untersuchen Forscher im Schweizer Therwil die Unterschiede zwischen biologisch-dynamischen, organisch-biologischen und konventionellen Anbausystemen – auf demselben Standort und praxisnah. Die Versuche zeigen, dass biologische und biodynamische Ackerböden artenreicher sind, belebter und über deutlich mehr Humus verfügen; bio und biodynamisch punktet damit deutlich, was die Resilienz der Böden mit Blick auf Klimaänderungen und auch was die Klimawirkung angeht. Im Durchschnitt über alle Kulturen erntet man auf Bioäckern 20 Prozent weniger; die Ertragsdifferenzen blieben über die 40 Jahre allerdings stabil. Und: Die ökologischen Anbausysteme kommen mit durchschnittlich 50 Prozent weniger Dünger- und Energieaufwand aus, was sie deshalb effizienter macht und die Umwelt schont.<sup>5</sup>

### Thünen-Studie: System Ökolandbau Punksieger bei Umwelt- und Ressourcenschutz

Das staatliche Thünen-Institut und sechs weitere Forschungsorganisationen haben die Leistungen von Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft verglichen. Dabei handelt es sich um die umfangreichste Metastudie, die zu dieser Frage je angestellt wurde.<sup>6</sup> Bewertet wurden die sieben »Leistungsbereiche« Wasser, Boden, Biodiversität, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Tierwohl anhand von 33 Indikatoren. Bei 26 Indikatoren punktet der Ökolandbau mit höheren Leistungen für Umwelt und Gesellschaft, bei sechs sind die Leistungen von bio und konventionell vergleichbar, bei nur einem leistet Öko weniger.

Fazit: Die DOK-Versuche und die Thünen-Studie zeigen, dass Bio wirkt. Das System Ökolandbau leistet viel, damit Umwelt und Klima geschützt werden.

## Vielfältige Leistungen des Ökolandbaus

### Anmerkungen

- 1 Siehe auch den Beitrag von Jörn Sanders und Jürgen Heß in diesem Kapitel (S. 134–139).
- 2 Siehe hierzu den Beitrag von Valentin Thun et al. in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 338–342).
- 3 Siehe hierzu den Beitrag von Stephanie Jacobs: Mehr Bio in Kommunen. Über das Netzwerk deutscher Biostädte und Erfahrungen der Landeshauptstadt München mit ökologischer Gemeinschaftsverpflegung. In: *Der kritische Agrarbericht 2019*, S. 143–146.
- 4 M. Scheffler und K. Wiegmann: Quantifizierung von Maßnahmenvorschlägen der deutschen Zivilgesellschaft zu THG-Minderungspotenzialen in der Landwirtschaft bis 2030. Kurzstudie des Öko-Instituts im Auftrag der Klima-Allianz Deutschland. Berlin 2019 ([https://kurzlink.de/landwirtschaft\\_2030](https://kurzlink.de/landwirtschaft_2030)).
- 5 Mehr Infos zu DOK auf [www.fibl.org/de/schweiz/forschung/bodenwissenschaften/bw-projekte/vergleich-biologischer-und-konventioneller-anbausysteme.html#c25272](http://www.fibl.org/de/schweiz/forschung/bodenwissenschaften/bw-projekte/vergleich-biologischer-und-konventioneller-anbausysteme.html#c25272)
- 6 J. Sanders und J. Heß (Hrsg.): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen-Report 65. Braunschweig 2019 ([www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_65.pdf](http://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf)). – Zum ganzen siehe auch Sanders und Heß in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 134–139).



**Joyce Moewius**  
Referentin Presse beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin  
[presse@boelw.de](mailto:presse@boelw.de)



**Peter Röhrig**  
Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin  
[info@boelw.de](mailto:info@boelw.de)



**Tanja Barbian**  
Referentin Recht beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin  
[barbian@boelw.de](mailto:barbian@boelw.de)